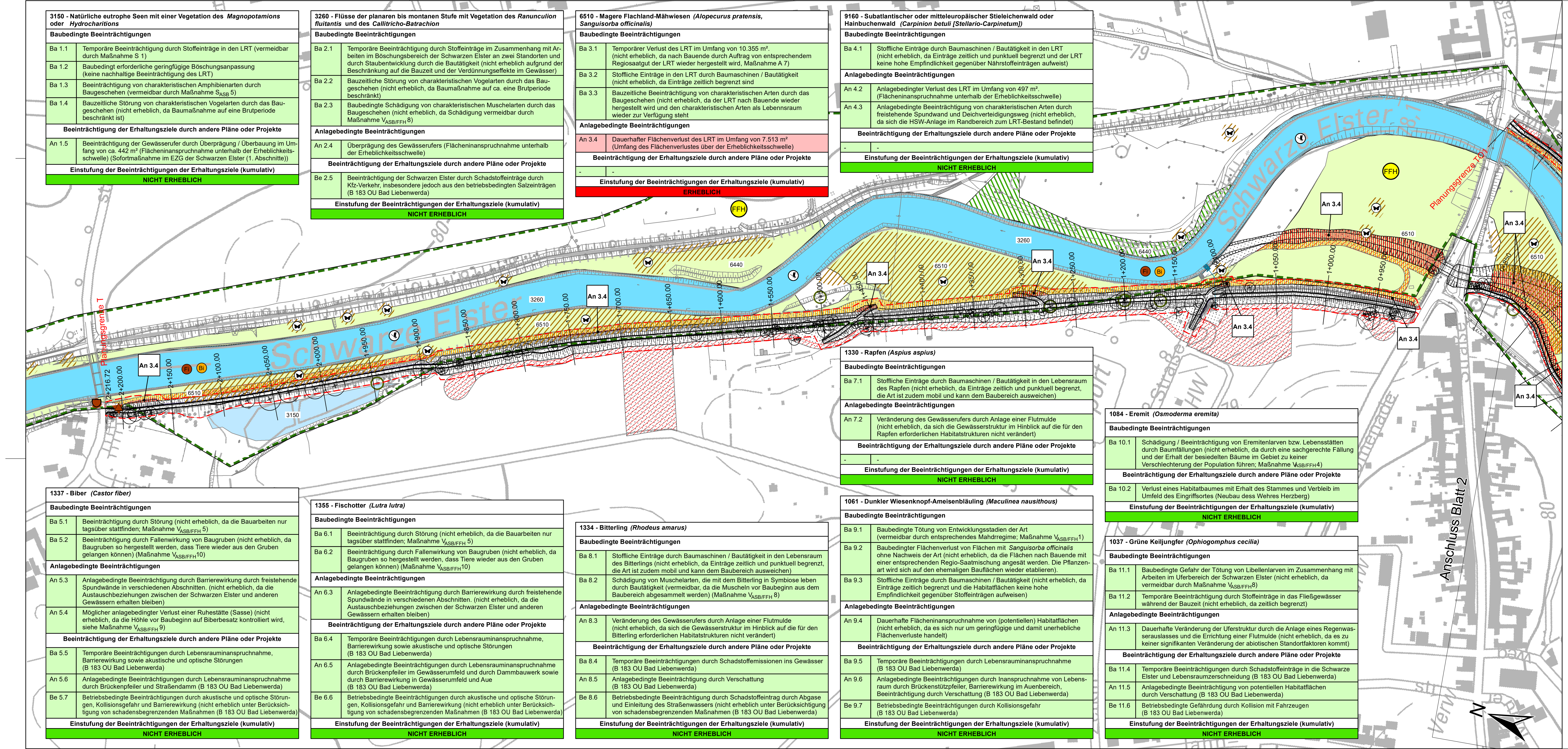

3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 1.1	Temporäre Beeinträchtigung durch Stoffeinträge in den LRT (vermeidbar durch Maßnahme S 1)
Ba 1.2	Baubedingt erforderliche geringfügige Böschungsanpassung (keine nachhaltige Beeinträchtigung des LRT)
Ba 1.3	Beeinträchtigung von charakteristischen Amphibienarten durch Baugeschehen (vermeidbar durch Maßnahme S_{ASB} 5)
Ba 1.4	Bauzeitliche Störung von charakteristischen Vogelarten durch das Baugeschehen (nicht erheblich, da Baumaßnahme auf eine Brutperiode beschränkt ist)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
An 1.5	Beeinträchtigung der Gewässerufer durch Überprägung / Überbauung im Umfang von ca. 442 m² (Flächeninanspruchnahme unterhalb der Erheblichkeitsschwelle) (Sofortmaßnahme im EZG der Schwarzen Elster (1. Abschnitte))
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 2.1	Temporäre Beeinträchtigung durch Stoffeinträge im Zusammenhang mit Arbeiten im Böschungsbereich der Schwarzen Elster an zwei Standorten und durch Staubentwicklung durch die Bautätigkeit (nicht erheblich aufgrund der Beschränkung auf die Bauzeit und der Verdünnungseffekte im Gewässer)
Ba 2.2	Bauzeitliche Störung von charakteristischen Vogelarten durch das Baugeschehen (nicht erheblich, da Baumaßnahme auf ca. eine Brutperiode beschränkt)
Ba 2.3	Baubedingte Schädigung von charakteristischen Muschelarten durch das Baugeschehen (nicht erheblich, da Schädigung vermeidbar durch Maßnahme $V_{ASB/FFH}$ 8)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 2.4	Überprägung des Gewässerufers (Flächeninanspruchnahme unterhalb der Erheblichkeitsschwelle)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
Be 2.5	Beeinträchtigung der Schwarzen Elster durch Schadstoffeinträge durch Kfz-Verkehr, insbesondere jedoch aus den betriebsbedingten Salzeinträgen (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 3.1	Temporärer Verlust des LRT im Umfang von 10.355 m². (nicht erheblich, da nach Bauende durch Auftrag von entsprechendem Regiosaatgut der LRT wieder hergestellt wird, Maßnahme A 7)
Ba 3.2	Stoffliche Einträge in den LRT durch Baumaschinen / Bautätigkeit (nicht erheblich, da Einträge zeitlich begrenzt sind
Ba 3.3	Bauzeitliche Beeinträchtigung von charakteristischen Arten durch das Baugeschehen (nicht erheblich, da der LRT nach Bauende wieder hergestellt wird und den charakteristischen Arten als Lebensraum wieder zur Verfügung steht
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 3.4	Dauerhafter Flächenverlust des LRT im Umfang von 7.513 m² (Umfang des Flächenverlustes über der Erheblichkeitsschwelle)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
-	-
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
ERHEBLICH	

9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald *(Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum])*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 4.1	Stoffliche Einträge durch Baumaschinen / Bautätigkeit in den LRT (nicht erheblich, da Einträge zeitlich und punktuell begrenzt und der LRT keine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen aufweist)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 4.2	Anlagebedingter Verlust des LRT im Umfang von 497 m². (Flächeninanspruchnahme unterhalb der Erheblichkeitsschwelle)
An 4.3	Anlagebedingte Beeinträchtigung von charakteristischen Arten durch freistehende Spundwand und Deichverteidigungsweg (nicht erheblich, da sich die HSW-Anlage im Randbereich zum LRT-Bestand befindet)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
-	-
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

1330 - Rapfen *(Aspius aspius)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 7.1	Stoffliche Einträge durch Baumaschinen / Bautätigkeit in den Lebensraum des Rapfen (nicht erheblich, da Einträge zeitlich und punktuell begrenzt, die Art ist zudem mobil und kann dem Baubereich ausweichen)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 7.2	Veränderung des Gewässerufers durch Anlage einer Flutmulde (nicht erheblich, da sich die Gewässerstruktur im Hinblick auf die für den Rapfen erforderlichen Habitatstrukturen nicht verändert)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
-	-
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

1084 - Eremit *(Osmoderma eremita)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 10.1	Schädigung / Beeinträchtigung von Eremitenlarven bzw. Lebensstätten durch Baumfällungen (nicht erheblich, da durch eine sachgerechte Fällung und der Erhalt der besiedelten Bäume im Gebiet zu keiner Verschlechterung der Population führen; Maßnahme $V_{ASB/FFH}$4)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
Ba 10.2	Verlust eines Habitatbaumes mit Erhalt des Stammes und Verbleib im Umfeld des Eingriffsortes (Neubau dess Wehres Herzberg)
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

1337 - Biber *(Castor fiber)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 5.1	Beeinträchtigung durch Störung (nicht erheblich, da die Bauarbeiten nur tagsüber stattfinden; Maßnahme $V_{ASB/FFH}$ 5)
Ba 5.2	Beeinträchtigung durch Fallenwirkung von Baugruben (nicht erheblich, da Baugruben so hergestellt werden, dass Tiere wieder aus den Gruben gelangen können) (Maßnahme $V_{ASB/FFH}$10)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 5.3	Anlagebedingte Beeinträchtigung durch Barrierewirkung durch freistehende Spundwände in verschiedenen Abschnitten. (nicht erheblich, da die Austauschbeziehungen zwischen der Schwarzen Elster und anderen Gewässern erhalten bleiben)
An 5.4	Möglicher anlagebedingter Verlust einer Ruhestätte (Sasse) (nicht erheblich, da die Höhle vor Baubeginn auf Biberbesatz kontrolliert wird, siehe Maßnahme $V_{ASB/FFH}$ 9)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
Ba 5.5	Temporäre Beeinträchtigungen durch Lebensrauminanspruchnahme, Barrierewirkung sowie akustische und optische Störungen (B 183 OU Bad Liebenwerda)
An 5.6	Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Lebensrauminanspruchnahme durch Brückenpfeiler und Straßendamm (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Be 5.7	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch akustische und optische Störungen, Kollisionsgefahr und Barrierewirkung (nicht erheblich unter Berücksichtigung von schadensbegrenzenden Maßnahmen (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

1355 - Fischotter *(Lutra lutra)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 6.1	Beeinträchtigung durch Störung (nicht erheblich, da die Bauarbeiten nur tagsüber stattfinden; Maßnahme $V_{ASB/FFH}$ 5)
Ba 6.2	Beeinträchtigung durch Fallenwirkung von Baugruben (nicht erheblich, da Baugruben so hergestellt werden, dass Tiere wieder aus den Gruben gelangen können) (Maßnahme $V_{ASB/FFH}$10)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 6.3	Anlagebedingte Beeinträchtigung durch Barrierewirkung durch freistehende Spundwände in verschiedenen Abschnitten. (nicht erheblich, da die Austauschbeziehungen zwischen der Schwarzen Elster und anderen Gewässern erhalten bleiben)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
Ba 6.4	Temporäre Beeinträchtigungen durch Lebensrauminanspruchnahme, Barrierewirkung sowie akustische und optische Störungen (B 183 OU Bad Liebenwerda)
An 6.5	Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Lebensrauminanspruchnahme durch Brückenpfeiler im Gewässerumfeld und durch Dammbauwerk sowie durch Barrierewirkung in Gewässerumfeld und Aue (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Be 6.6	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch akustische und optische Störungen, Kollisionsgefahr und Barrierewirkung (nicht erheblich unter Berücksichtigung von schadensbegrenzenden Maßnahmen (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

1334 - Bitterling *(Rhodeus amarus)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 8.1	Stoffliche Einträge durch Baumaschinen / Bautätigkeit in den Lebensraum des Bitterlings (nicht erheblich, da Einträge zeitlich und punktuell begrenzt, die Art ist zudem mobil und kann dem Baubereich ausweichen)
Ba 8.2	Schädigung von Muschelarten, die mit dem Bitterling in Symbiose leben durch Bautätigkeit (vermeidbar, da die Muscheln vor Baubeginn aus dem Baubereich abgesammelt werden) (Maßnahme $V_{ASB/FFH}$ 8)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 8.3	Veränderung des Gewässerufers durch Anlage einer Flutmulde (nicht erheblich, da sich die Gewässerstruktur im Hinblick auf die für den Bitterling erforderlichen Habitatstrukturen nicht verändert)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
Ba 8.4	Temporäre Beeinträchtigungen durch Schadstoffemissionen ins Gewässer (B 183 OU Bad Liebenwerda)
An 8.5	Anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verschattung (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Be 8.6	Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag durch Abgase und Einleitung des Straßenwassers (nicht erheblich unter Berücksichtigung von schadensbegrenzenden Maßnahmen (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

1061 - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Maculinea nausithous)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 9.1	Baubedingte Tötung von Entwicklungsstadien der Art (vermeidbar durch entsprechendes Mahdrregime; Maßnahme $V_{ASB/FFH}$1)
Ba 9.2	Baubedingter Flächenverlust von Flächen mit *Sanguisorba officinalis* ohne Nachweis der Art (nicht erheblich, da die Flächen nach Bauende mit einer entsprechenden Regio-Saatmischung angesät werden. Die Pflanzenart wird sich auf den ehemaligen Bauflächen wieder etablieren).
Ba 9.3	Stoffliche Einträge durch Baumaschinen / Bautätigkeit (nicht erheblich, da Einträge zeitlich begrenzt und die Habitatflächen keine hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen aufweisen)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 9.4	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme von (potentiellen) Habitatflächen (nicht erheblich, da es sich nur um geringfügige und damit unerhebliche Flächenverluste handelt)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
Ba 9.5	Temporäre Beeinträchtigungen durch Lebensrauminanspruchnahme (B 183 OU Bad Liebenwerda)
An 9.6	Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Lebensraum durch Brückenstützpfeiler, Barrierewirkung im Auenbereich, Beeinträchtigung durch Verschattung (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Be 9.7	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Kollisionsgefahr (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

1037 - Grüne Keiljungfer *(Ophiogomphus cecilia)*	
Baubedingte Beeinträchtigungen	
Ba 11.1	Baubedingte Gefahr der Tötung von Libellenlarven im Zusammenhang mit Arbeiten im Uferbereich der Schwarzen Elster (nicht erheblich, da vermeidbar durch Maßnahme $V_{ASB/FFH}$8)
Ba 11.2	Temporäre Beeinträchtigung durch Stoffeinträge in das Fließgewässer während der Bauzeit (nicht erheblich, da zeitlich begrenzt)
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	
An 11.3	Dauerhafte Veränderung der Uferstruktur durch die Anlage eines Regenwasserauslasses und die Errichtung einer Flutmulde (nicht erheblich, da es zu keiner signifikanten Veränderung der abiotischen Standortfaktoren kommt)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	
Ba 11.4	Temporäre Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge in die Schwarze Elster und Lebensraumzerschneidung (B 183 OU Bad Liebenwerda)
An 11.5	Anlagebedingte Beeinträchtigung von potentiellen Habitatflächen durch Verschattung (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Be 11.6	Betriebsbedingte Gefährdung durch Kollision mit Fahrzeugen (B 183 OU Bad Liebenwerda)
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
NICHT ERHEBLICH	

FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG
für das FFH-Gebiet "Mittellauf der Schwarzen Elster"

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

- 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6440 – Brenndolden-Auenwiesen *(Cnidion dubii)*
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*
- 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald *(Carpinion betuli)*
- 6430 – Entwicklungsfläche LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe)
- 6440 – Entwicklungsfläche LRT 6440 Brendolden-Auenwiesen *(Cnidion dubii)*
- 6510 – Entwicklungsfläche LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartierungsnachweise)

Biber / Fischotter

Biber *(Castor fiber)*
- Bi – Sichtbeobachtung
- Verdacht auf Biberburg / Biberruhestätte (Sasse) mit alten Nagespuren

Fischotter *(Lutra lutra)*
- Fi – Kot
- Trittsiegel

Tagfalter

- Potentielle Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *(Maculinea nausithous)* (Vorkommen des Großen Wiesenknopfs)
- Standort mit Nachweisen von 3 Faltern des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (2014)

Libellen

- Gewässer mit Nachweis der Grünen Keiljungfer *(Ophiogomphus cecilia)*

Bäume mit Habitateignung für holzbewohnende Käfer

- Potentielle Habitateignung für den Eremit *(Osmoderma eremita)*

Großmuscheln

- Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Unio* und *Anodonta*

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- FFH – Abgrenzung des FFH-Gebietes "Mittellauf der Schwarzen Elster" (DE 4446-301)

Nachrichtlich

- Vermessung Altdeich
- Geplante Hochwasserschutzanlage / teils mit Spundwand (Baubereich)
- Arbeitsbereich (Lagerflächen / Baustelleneinrichtungsflächen)
- Grenze des Schutzstreifens
- zu fällende Bäume

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Ba1.1	Beeinträchtigungsnummer (baubedingt)
An1.1	Beeinträchtigungsnummer (anlagebedingt)
Be1.1	Beeinträchtigungsnummer (betriebsbedingt)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtyp (Anhang I / Tier- oder Pflanzenart (Anhang II)	
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
Ba1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung inkl. Einstufung der Erheblichkeit
An1.2	....
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
Ba1.8	Beschreibung der Beeinträchtigung inkl. Einstufung der Erheblichkeit
Be1.9	....
Einstufung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (kumulativ)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit
Erheblich
Nicht erheblich

- An 3.4 – Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch

- Verlust von Lebensräumen des Anhangs I oder von Entwicklungsflächen durch Flächeninanspruchnahme dauerhaft
- Verlust von Lebensräumen des Anhangs I oder von Entwicklungsflächen durch Flächeninanspruchnahme vorübergehend

Vermessung

Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH, Am Schwarzgraben 13, 04924 Bad Liebenwerda (08/2016)
Darstellung Flurstücke auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters, dies ist kein amtlicher Nachweis.

Baugrund

Planungsgemeinschaft HWS Herzberg, Geotechnischer Bericht TO1, Stand 02/2017

Änderungen				
Index	Datum	Name	Signum	Bemerkung

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Refarat W21 - Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2
Tel.: 033201 / 442-0

Auftragnehmer: Förster Planungsbüro
Dudenstr. 15 10965 Berlin
Tel.: 030/ 789903-96 Fax: -97

Berlin, d. 02.05.2019

Lagebezug: ETRS89 / UTM33
Landkreis: Elbe-Elster
Höhenbezug: DHHN92
Gemeinde: Herzberg (Elster)

	Datum	Name	Unterschrift
gez.	05/2019	Lampe	
bearb.	05/2019	Kleess	
gepr.	05/2019	Nissen	

Hochwasserschutz Herzberg (Elster)
Maßnahme SE 3p, Teilobjekt 1

FFH-Verträglichkeitsstudie
(FFH-Gebiet "Mittellauf der Schwarzen Elster", DE 4446-301)

Auftragsnr.: -	Plan-Nr.:	Maßstab	Blatt 1
Phase: Genehmigungsplanung	Ers.f.:	1 : 2.000	2 Bl.